

Beschlossen auf dem Landesparteitag in Hamburg am 1. November 2013

# Flüchtlingspolitik in Hamburg – humanitär und rechtsstaatlich

---

Wir sehen und hören es täglich in den Medien: Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen – weltweit sind über 40 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen, weil ihr Leben oder das ihrer Familie bedroht ist und sie oft keinen anderen Ausweg mehr wissen. Sie flüchten aus den Kriegs- und Armutregionen der Welt und suchen Zuflucht in Ländern, in denen sie Schutz und ein menschenwürdiges Leben suchen.

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ – heißt es in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Zu den Werten unserer Zivilgesellschaft gehört ein humaner Umgang mit Flüchtlingen. Sie sind uns als gleichberechtigte Weltbürgerinnen und –bürger willkommen, und wir gewähren ihnen – in unserem rechtsstaatlichen Rahmen – Schutz und eine existenzielle und soziale Grundversorgung.

Hamburg als Hafenstadt und weltoffene Metropole mit einer ausgeprägten Willkommenskultur ist seit jeher Anlaufpunkt von Menschen unterschiedlichster Herkunft, die auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung, Krieg und Armut sind. Auf diese kosmopolitische Kultur und das große Engagement und die Hilfsbereitschaft vieler Hamburger Bürgerinnen und Bürger kann unsere Stadt zu Recht stolz sein.

## **Steigende Flüchtlingszahlen – Hamburg zeigt Verantwortung**

Deutschland kommt seiner Verantwortung in der Flüchtlingspolitik auch im europäischen Vergleich nach. In Deutschland gab es im Jahr 2012 insgesamt 64.539 Asylverfahren. In Italien waren es im gleichen Jahr beispielsweise 15.710. Voraussichtlich werden im Jahr 2013 mehr als 110.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag stellen oder in sonstiger Weise Schutz suchen. Hierin spiegelt sich die aktuelle Situation in den Krisengebieten in Nordafrika und Nahost wieder. Daher ist auch weiterhin mit hohen Zugangszahlen zu rechnen. Auch Hamburg ist derzeit entsprechend der bundesweiten Entwicklung mit einem starken Anstieg der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen konfrontiert. Sah Hamburg Anfang des Jahres 2012 noch 270 Plätze in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) vor, so wird der aktuelle Platzbedarf derzeit auf bis zu 1.500 Plätze bemessen. Jede und jeder Schutzsuchende hat einen Anspruch auf Unterbringung und eine umfassende Betreuung, für die ersten drei Monate des Verfahrens in einer von der Innenbehörde betriebenen Einrichtung der Zentralen Erstaufnahme, danach in der öffentlichen Unterbringung in der Zuständigkeit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Nachdem entsprechende Unterkünfte aufgrund der abnehmenden Flüchtlingszahlen in der Vergangenheit deutlich abgebaut wurden, müssen nun bis 2014 in der öffentlichen Unterbringung für Zuwanderer und Wohnungslose zusätzlich 1.900 Plätze in der öffentlichen

Unterbringung geschaffen werden. Hierfür sowie für den Ausbau der Zentralen Erstaufnahmestelle Hamburg in 2013/2014 zusätzlich 70 Mio. Euro bereit, mit denen auch begleitende sozialintegrative Maßnahmen wie die Betreuung der Unterkünfte, Kinder und Jugendarbeit und Beschulung und die Gesamtzahl der Unterkünfte in Hamburg verstärkt werden konnte.

Für die Zentrale Erstaufnahme (ZEA) wurden die Platzkapazitäten von 270 auf aktuell etwa 1150 erhöht. Hierin sind Containerplätze enthalten, die zur Abfederung von Spitzenbelastungen in Anspruch genommen werden müssen. Der Gesamtbedarf für die ZEA wird für die Jahre 2013 und 2014 zusammen auf über 20 Millionen EURO bemessen. Im Hinblick auf die hierfür ursprünglich veranschlagten jährlich 1.39 Millionen EURO wurden daher zusätzlich über 18 Millionen EURO nachbewilligt, die in den zusätzlichen 70 Mio. Euro enthalten sind. Für die öffentliche Unterbringung werden laut Prognose von Mitte 2013 1900 zusätzliche Plätze für Zuwanderer und Wohnungslose benötigt. Diese treten zu den bereits bis Frühjahr 2013 realisierten 330 Plätzen hinzu. Zum 31.1.2013 verfügte die öffentliche Unterbringung über 8.524 Plätze. Nach der Ausbauphase wird sie Ende 2014 über 10.238 Plätze verfügen. Die Zahl der durchschnittlich finanzierten Plätze wurde von 8.234 im Jahr 2013 auf 9.048 erhöht und für 2014 von 8.284 auf 9.998.

Die von der Bürgerschaft für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt nachbewilligten 70 Mio. Euro beinhalten v.a. Investitionskosten zum Aufbau der benötigten Plätze und treten zu den bisher im Haushalt jährlich für die Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen vorgesehenen Ausgaben von

- jährlich 28 Mio. Euro für die öffentliche Unterbringung. Darin enthalten ca. 800 Tsd. Euro Investitionsausgaben.
- jährlich 55,5 Mio. (2013) bzw. 57,6 Mio. (2014) für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Quelle: Haushaltsplan EP 4 (Deckungskreis 47) plus Nachforderung in Drs. 20/5435)

hinzu.

### **Flüchtlingsunterbringung als gesamtstädtische Aufgabe**

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstädtische Aufgabe, der sich kein Stadtteil und keine Nachbarschaft prinzipiell verschließen dürfen. Alle Stadtteile müssen ihren Beitrag leisten. Soziale und integrative Aspekte werden dabei so weit wie möglich berücksichtigt. Selbstverständlich werden bei allen Unterkünften Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung und angemessene Rahmenbedingungen (z.B. Gemeinschaftsräume, ärztliche, sozialpädagogische und psychologische Betreuung, juristische Begleitung, besondere Rücksichtnahme auf Familien, Frauen und Kinder) gewährleistet. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion begleitet die behördenübergreifenden Anstrengungen für neue Unterkünfte intensiv und bezieht dabei auch Sachverstand aus den Bezirken, den Wahlkreisen und der Partei mit ein.

## **Betreuung sicherstellen**

Benötigt werden tragfähige soziale Infrastrukturen. Kitas, Schulen, Vereine und soziale Träger müssen sich den Flüchtlingen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, mit ihren vielfältigen Problemlagen verstärkt annehmen. Hierzu wurden in Hamburg auch zusätzlich Ressourcen zur Verfügung gestellt.

- Das Betreuungspersonal von „Fördern und Wohnen“ wurde um 11,6 Vollzeitstellen aufgestockt. Hierfür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich über 1 Mio. Euro eingesetzt.
- Die Mittel für die Kinder und Jugendarbeit wurden in 2013 und 2014 um jeweils 150.000 Euro aufgestockt, um Angebote für die Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften machen zu können.
- Finanzielle Mehrbedarfe für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der Zentralen Erstaufnahme wurden entsprechend veranschlagt (277.000 Euro in 2013 und 360.000 Euro für 2014).
- Hamburg finanziert zudem aus Landesmitteln Bildungsangebote für Kinder von Flüchtlingen, da die Bundesregierung dies bisher abgelehnt hat.
- Der Besuch von Kindertagesstätten und Schule ist für die Kinder von Flüchtlingen in Hamburg selbstverständlich gewährleistet, auch Kindern von Eltern "ohne Papiere" wird der Besuch ermöglicht.

## **Größe der Unterkünfte**

Die Größe der Unterkunftseinrichtungen muss sich an den jeweiligen Gegebenheiten orientieren. Vordringlich gilt es aber zunächst den akuten Bedarf nach Unterbringung zu befriedigen. Mittel und langfristig sollen Unterbringungseinrichtungen jedoch nach Möglichkeit nicht zu groß dimensioniert werden. Zu kleine Einheiten allerdings erschweren die geforderte Betreuung und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner durch den Träger „Fördern und Wohnen“. 40 Prozent der bestehenden Einrichtungen in Hamburg haben weniger als 97 Plätze (Bürgerschaftsdrucksache 20/8495). In den ersten drei Monaten der Unterbringung in der ZEA sind größere Unterkünfte nicht zu vermeiden. Gibt es verwandtschaftliche Beziehungen in Hamburg, kann von der Unterbringung in der ZEA jedoch in Einzelfällen auch abgesehen werden. Das geschieht auch gar nicht selten. Ist im Anschluss an die Unterbringung in der ZEA eine anschließende öffentliche Unterbringung erforderlich, hängt die Einrichtungsgröße auch von der verfügbaren Immobilie und den Besonderheiten der untergebrachten Menschen (Familien, Einzelpersonen, körperliche und seelische Beeinträchtigungen etc.) ab. Klar ist, dass zur Vermeidung der Unterbringung in Zelten auch die Aufstockung der Unterbringungskapazitäten an bestehenden Standorten eine Möglichkeit bleiben muss. Anzustreben ist jedoch, dass ein Übergang in den allgemeinen Wohnungsmarkt, wenn rechtlich möglich, sehr zügig gelingt. Bleibeberechtigte Flüchtlinge sind verstärkt in den normalen Wohnungsmarkt zu integrieren.

## **Unterbringungskapazitäten mit Weitblick aufbauen**

In der aktuellen Lage müssen alle bestehenden Flächen maximal ausgenutzt werden, um die Menschen unterbringen zu können. Hamburg benötigt neben der von der aktuellen Lage

geforderten sofortigen Bereitstellung neuer Unterbringungsplätze aber auch mittel- und langfristige Lösungen, die eine sozialintegrative Unterbringung neuer sowie bereits hier lebender Flüchtlinge sicherstellt.

In der Planung muss zwischen kurzfristigen Nutzungen (Container), einer mehrjährigen aber befristeten mittelfristigen Nutzung von Flächen und bestehenden Gebäuden und einer langfristigen Nutzung, beispielsweise mit Pavillondörfern und die Umwandlung von zuvor als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Gebäuden in privatrechtliche Wohnnutzung unterschieden werden. Aus diesem zeitlich gestaffelten Bedarfsplan ergeben sich unterschiedliche Anforderungsprofile und bauplanungsrechtliche Voraussetzungen.

Der Senat nutzt derzeit alle Möglichkeiten, den Ausbau der öffentlichen Unterbringung zu beschleunigen. Dabei soll neben gesetzlichen Vereinfachungen im Planungsverfahren auch der Wohnungsbau für besondere Zielgruppen in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und geeigneten Trägern geprüft werden (Antrag zur Öffentlichen Unterbringung aus der Bürgerschaftsdrucksache 20/9120).

Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen darf künftig nicht mehr zu einer Schließungswelle wie in den Jahren 2007 bis 2009 führen, da jederzeit wieder eine Zunahme und damit eine Situation wie die heutige entstehen kann. Stattdessen sind geeignete Möglichkeiten der Umnutzung leerstehender Einrichtungen zu entwickeln, die eine flexible Handhabung wechselnder Wohn- und Aufenthaltsnutzungen ermöglichen.

## **Die Nachbarschaften mitnehmen**

Eine Flüchtlingsunterbringung kann nur dann reibungslos geschehen, wenn alle politischen Akteure sich ihren Aufgaben stellen und das Umfeld der geplanten Unterbringung frühzeitig einbezogen und in seinen Bedürfnissen ernst genommen wird. Die meisten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt befürworten die Aufnahme von Flüchtlingen in Hamburg. Allerdings haben manche Vorbehalte gegen die Unterbringung in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Solche Vorbehalte begründen sich oft aus einer Unkenntnis dessen, was sie erwartet und aus Vorurteilen.

Vielerorts gibt es aber auch Beispiele für die beeindruckende Hilfsbereitschaft der Hamburgerinnen und Hamburger. So gibt es Gruppen, die die Integration der neuen Nachbarn aktiv und solidarisch unterstützen wollen und sich für Flüchtlinge einsetzen. Die Großdemonstration gegen Fremdenfeindlichkeit im vergangenen Jahr war ein starkes Zeichen für die Liberalität in unserer Stadt. Diese weltoffene und solidarische Haltung wird jetzt dringend gebraucht, wenn es darum geht, den Flüchtlingen in unserer Stadt Obdach zu geben – auch in unserer Nachbarschaft. Deswegen ist es wichtig, dass Runde Tische und andere organisierte Formen der Hilfe von Anwohnerinnen und Anwohner für die Unterbringung von Flüchtlingen unsere Unterstützung bekommen.

Akzeptanz vor Ort wird insbesondere durch frühzeitige Information und weitestgehende Transparenz erreicht. Dazu gehören die ausführliche Behandlung in den zuständigen bezirklichen Ausschüssen (Anhörung §28 BezVG) ebenso, wie eine Beteiligung von in einem

betroffenen Stadtteil bestehenden Beiräten oder die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen durch die zuständigen Senatsbehörde und den zukünftigen Einrichtungsträger „Fördern und Wohnen“.

## **Hamburg setzt Zeichen in der Flüchtlingspolitik**

Hamburg leistet gemeinsam mit den anderen Bundesländern durch die zusätzliche Aufnahme von sogenannten Kontingentflüchtlingen einen wertvollen Beitrag zur Flüchtlingsaufnahme abseits des Asylverfahrens, so etwa durch die aktuelle gemeinschaftliche Aufnahme von bundesweit 5.000 Syrerninnen und Syrern. Zusammen mit anderen Bundesländern hat Hamburg zudem eine Anordnung getroffen, die eine weitere Aufnahme syrischer Familienangehöriger bei Verwandten ermöglicht.

Auch im Hinblick auf die Situation von bereits hier lebenden Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Duldungsinhabern treibt Hamburg landesrechtlich, aber auch auf Bundesebene in hervorzuhebender Weise Verbesserungsinitiativen voran. So setzt sich Hamburg auf Bundesebene für verbesserte Bleiberechtsvoraussetzungen für gut integrierte Jugendliche sowie für die Einführung eines altersunabhängigen Bleiberechts bei gelungener Integration ein. Der Bundesrat hat einer entsprechenden Initiative Hamburgs bereits zugestimmt.

Die sogenannte Residenzpflicht wurde für Hamburger Flüchtlinge deutlich vereinfacht – eine Wohnsitzpflicht muss aus Gründen der gerechten Lastenverteilung beibehalten und gesetzlich klar normiert werden.

Vom SPD-Senat sind Flüchtlinge erstmals in das Integrationskonzept der Stadt aufgenommen worden. Wir wollen die Menschen, die hier de facto eine Aufenthaltsperspektive haben, besser integrieren. Das ist bundesweit vorbildlich.

- Wir finanzieren Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Kinder von Flüchtlingen freiwillig aus Landesmitteln, weil die Bundesregierung das bisher ablehnt.
- Flüchtlinge können in Hamburg, ebenfalls finanziert aus Landesmitteln, an Integrationskursen teilnehmen
- Wir haben als einziges Bundesland einen Rechtsanspruch auf eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen, der auch Flüchtlingen offensteht.
- Wir haben Hürden für die Finanzierung des Lebensunterhalts in der beruflichen Bildung von Flüchtlingen als Thema aufgegriffen und versuchen hier auf Bundesebene Verbesserungen zu erzielen.

Zudem hat Hamburg als einziges Bundesland einen Notfallfonds und eine Clearingsstelle für die medizinische Versorgung von Menschen "ohne Papiere". Zudem ermöglicht Hamburg ihren Kindern den Besuch von Kindertagesstätten und Schule.

## **Asyl- und Flüchtlingsrecht – Gewährleistung fairer Einzelfallentscheidungen**

Parallel zur Flüchtlingskatastrophe vor und auf Lampedusa rückte das Schicksal der Männer, die nach eigenen Angaben aus Libyen über Lampedusa nach Italien gekommen waren und von dort mit finanzieller Unterstützung nach Deutschland und nach Hamburg weitergeleitet wurden, in den Mittelpunkt der Berichterstattung und der öffentlichen Debatte.

Diese politische und gesellschaftliche Debatte wird sehr emotional geführt, was nachvollziehbar ist. Hier ist auch im Sinne der Betroffenen dringend eine Versachlichung geboten.

Jedem in Hamburg Schutzsuchenden steht ein faires rechtsstaatliches Verfahren offen, in dessen Rahmen anhand der jeweiligen individuellen Fluchtgeschichte ein mögliches Bleiberecht geprüft wird. Dabei ist sowohl europäisches, als auch Bundesrecht von den Behörden zu beachten, wobei die Entscheidungen teilweise nicht von Hamburger Behörden, sondern vielmehr für Hamburg verbindlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu treffen sind.

Für die gesamte Verfahrensdauer steht den Betroffenen ein Aufenthaltstitel, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie eine umfassende, auch medizinische, Versorgung zu. Behördliche Entscheidungen können gerichtlich überprüft werden – zudem besteht die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle im Eingabenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft bis hin zur Befassung der Härtefallkommission. Voraussetzung dieses Verfahrens und den damit verbundenen Sicherheiten ist jedoch stets die Offenbarung der Identität, die Stellung eines entsprechenden Antrags sowie die Schilderung der jeweiligen persönlichen Fluchtgeschichte. Die mit diesen Verfahren verbundenen Rechte, aber auch die damit einhergehenden Anforderungen gelten für jeden Schutzsuchenden in Hamburg gleichermaßen, und damit auch für die Männer der „Gruppe Lampedusa in Hamburg“. Die Aktivitäten von Senat und Fraktion bezüglich dieser Gruppe verfolgen das Ziel, bei den Betroffenen Vertrauen in unseren Rechtsstaat und die damit verbundenen Einzelfallprüfungen zu schaffen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist selbstverständlich, dass alle staatlichen Stellen diese Verfahren mit größtmöglicher Sensibilität gewährleisten werden. Gleichzeitig erwarten wir von allen, die konstruktiv zu einer Lösung beitragen wollen, die Flüchtlingskatastrophe vor und auf Lampedusa und deren Bilder nicht für Forderungen außerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens zu instrumentalisieren sowie auf diskriminierende Vorwürfe und auf Gewalt und Randale als Mittel der politischen Auseinandersetzung zu verzichten. Wir sind vor diesem Hintergrund dankbar, dass Bischöfin Fehrs für den rechtsstaatlichen Weg der Einzelfallprüfungen wirbt und sich vermittelnd engagiert. Wenn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns dafür einsetzen, den afrikanischen Männern den Weg zur Einzelfallprüfung zu weisen, dann verharmlosen wir damit weder die Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa, noch bereiten wir die sofortige Abschiebung vor, noch diskreditieren wir die humanitäre Unterstützung durch viele solidarische Hamburger.

## **Eine gemeinsame Flüchtlingspolitik in Europa – Gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung**

Die Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa und die damit verbundene Berichterstattung hat wie in ganz Europa auch die Köpfe und Herzen vieler Hamburgerinnen und Hamburger erreicht und zutiefst erschüttert. Kurz nachdem auf EU-Ebene nach jahrelangen Verhandlungen in diesem Sommer ein neues sogenanntes Asylpaket beschlossen worden ist, machen die jüngsten tragischen Vorfälle vor der italienischen Insel in der drastischsten Art und Weise deutlich, dass die bisherige Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa weiter hinterfragt werden muss.

Der Schutz der Europäischen Außengrenzen, die Grenzkontrollen und ihre Koordination durch die EU-Agentur Frontex dürfen nicht zur Gefährdung von Menschenleben beitragen. Das Gebot, Menschen in Seenot zu retten, muss uneingeschränkt gelten und darf für die Retter nicht zu nachteiligen Rechtsfolgen führen. Gebiete an den EU-Außengrenzen, die aufgrund ihrer geographischen Lage in besonderer Weise von Flüchtlingsbewegungen betroffen sind, bedürfen einer größeren Unterstützung seitens der EU. Gleichzeitig macht es das auf dem Gedanken bestehender gleichwertiger Mindeststandards beruhende gemeinsame Asyl- und Flüchtlingsrecht auch erforderlich, die Einhaltung eben dieser Mindeststandards von allen Mitgliedsstaaten einzufordern und gegebenenfalls mit Unterstützung durchzusetzen.

### **Vor diesem Hintergrund beschließt der Landesparteitag:**

1. Der Hamburger Senat wird aufgefordert, weiterhin den zügigen Ausbau der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) und der öffentlichen Unterbringung voranzutreiben, um somit seiner Verantwortung und rechtlichen Verpflichtung zur Flüchtlingsunterbringung gerecht zu werden.
2. Der Hamburger Senat wird in seinem Ansatz, Flüchtlinge mit Aufenthaltsperspektive bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen, unterstützt.
3. Flüchtlinge sollen schneller als bisher die Möglichkeit erhalten, erwerbstätig zu sein, um selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können. Die Verkürzung der Sperrfrist von 12 auf 9 Monate, die im EU-Recht festgelegt wurde, soll von der Bundesregierung schnell umgesetzt werden.
4. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt kann noch deutlich verbessert werden. Die Vorschläge des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ein Verfahren zum Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen, und die Vorschläge der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration weisen in die richtige Richtung. Hamburg hat mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auch für Flüchtlinge bereits Akzente gesetzt.
5. Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, das Asylbewerberleistungsgesetz weiter zu überarbeiten. Flüchtlinge sollen schneller Zugang zu SGB II und SGB XII haben.

6. Die neue Bundesregierung muss allen Kindern, auch den Kindern von Flüchtlingen, die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention zukommen lassen. Die Ausgrenzung bei den Leistungen der Bildung und Teilhabe (SGB II) muss beendet werden.
7. Um lange in Deutschland lebenden Menschen eine Perspektive zu geben, wollen wir das Aufenthaltsgesetz so ändern, dass bislang ausreisepflichtigen Jugendlichen und Heranwachsenden nach erfolgreichem Schulbesuch sowie sonstigen ausreisepflichtigen Personen in Fällen nachhaltiger Integration ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht eingeräumt wird. Die diesbezügliche Bundesratsinitiative des Senats, die bereits die Zustimmung des Bundesrates erhalten hat, wird ausdrücklich unterstützt.
8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Einhaltung und Durchsetzung Europäischer Mindeststandards bezogen auf die humanitäre, wirtschaftliche, gesundheitliche und Wohnungssituation von Flüchtlingen in allen Mitgliedsstaaten einzusetzen. Wenn Berichte über die Situation von Flüchtlingen in einem Mitgliedsland zu Zweifeln an ihrer menschenwürdigen Behandlung Anlass geben, müssen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Bundesinnenministerium veranlasst werden, ihre Einschätzung über die dortigen Verfahrensgarantien unverzüglich zu überprüfen.  
Auf EU-Ebene muss stärker als bisher auf die Folgen wachsender Ungleichgewichte bei den sozialstaatlichen Standards innerhalb der EU eingegangen werden.  
Unterschreitung von sozialen Mindeststandards, Diskriminierung und Verletzung von Rechten aus der EU-Sozial- und Grundrechtecharta dürfen nicht folgenlos bleiben.
9. Binnenwanderungen in der EU werfen neue Fragen an die Europäische Sozialpolitik auf, wenn eine Integration in Arbeit aussichtslos erscheint. Die Bundesregierung muss den betroffenen Kommunen mit einem Sofortprogramm zur Seite stehen.
10. Die deutsche und europäische Entwicklungspolitik muss die Fluchtursachen bekämpfen, indem sie die Lebensbedingungen der Menschen in ihren Heimatländern verbessert. Dies schließt eine Überprüfung der Außenhandelspolitik mit ein.
11. Wir begrüßen ausdrücklich die aktuelle Aufnahme sogenannter Kontingentflüchtlinge aus Syrien durch Hamburg und bestärken den Senat darin, sich auf Länder- und Bundesebene für die gemeinsame Ausweitung dieses Programmes einzusetzen.
12. Wir setzen uns weiter dafür ein, eine menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik in der EU voranzubringen, einschließlich eines solidarischen Ausgleichs und einer fairen Verantwortungsteilung. Gemeinsam mit dem UNHCR soll ein bundesweites Programm für Resettlement für Kontingentflüchtlinge ausgebaut und verstetigt werden.